

Plötzlicher Pflegefall - Was ist zu bedenken?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser ToDo-Liste möchten wir Ihnen helfen, die neue Situation zu bewältigen, die ein Pflegefall in der Familie hervorbringt. Zum Glück, gibt es viele professionelle und kostenlose Anlaufstellen, die Sie dabei unterstützen, wie z.B. der Sozialdienst, die Pflegestützpunkte in den Kommunen und in Berlin und auch unser Familienservicebüro mit den Pflegeguides. Wir wünschen Ihnen viel Kraft für diese Zeit und stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Ihr Familienservicebüro

Anlaufstellen für Beratung und Information

1. Hausarzt, Facharzt, behandelnde Klinik
2. Gesetzliche oder private Krankenkasse / Pflegekasse. Die Krankenkassen sind verpflichtet, Ihnen eine kostenlose Pflegeberatung anzubieten.
3. Auch bei Pflegestützpunkten können Sie sich rund um das Thema Pflege und Pflegekasse kostenlos beraten lassen.
4. Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) kann Sie telefonisch beraten.
5. Sozialdienste von Krankenhäusern, Pflegediensten, Reha-Einrichtungen usw. können Sie beim Beantragen eines Hilfsmittels oder eines Pflegegrades unterstützen. Mehr dazu in meinem Beitrag Pflegegrad über Sozialdienst eines Krankenhauses beantragen.
6. Das Bürgertelefon des Bundesministerium für Gesundheit informiert über alle Belange zur Krankenkasse und zur Pflegekasse.
7. Das Sozialamt ist ein wichtiger Partner, wenn es um die Beantragung von Sozialleistungen geht, wie zum Beispiel Hilfe zur Pflege geht.
8. Seniorenberatungen und Kommunale Beratungsstellen sind zuständig unter anderem auch für Fragen und Probleme im Alter.
9. Selbsthilfegruppen für das jeweilige Krankheitsbild des Pflegebedürftigen sind sowohl für den Patienten als auch die Angehörigen eine große Hilfe und Unterstützung.
10. Familienservicebüro der TH Wildau

Was muss geprüft und beantragt werden?

Wer zuhause eine Pflege übernimmt, sollte zuerst prüfen, ob er selbst in der Lage ist, physisch und psychisch die Pflege für einen Pflegefall zu übernehmen.

Wie ist die berufliche Situation?

Viele die von heute auf morgen die Pflege der Eltern, eines Kindes oder eines anderen nahen Angehörigen übernehmen, sind noch berufstätig. Nicht immer ist es auch aus finanziellen Gründen möglich, den Job ganz oder auch nur teilweise aufzugeben.

- ❖ Freistellung von der Arbeit für einen Zeitraum, z.B. 10 Tage bei akutem Pflegefall oder einer plötzlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder prüfen, ob eine längerfristige Freistellung (Pflegezeit) sinnvoll ist
- ❖ Prüfen, ob eine vorübergehende Teilzeitbeschäftigung möglich ist
- ❖ Prüfen, ob ein Urlaubssemester möglich ist.

Wie ist die häusliche Situation?

Nicht jede Wohnung und nicht jedes Haus ist auf einen Pflegefall vorbereitet. Treppen, zu enge Türen, ein zu kleines Bad oder ein ungeeignetes Bett können die Pflege erschweren oder gar unmöglich machen.

- ❖ Prüfen Sie, ob eine Pflege mit den räumlichen Gegebenheiten zu Hause möglich ist.
- ❖ Bei Demenzpatienten muß die Wohnung entsprechend sicher eingerichtet und gestaltet sein.
- ❖ Manchmal muß die Wohnung / das Bad / das Haus behindertengerecht umgebaut werden. Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen werden mit 4.000 Euro pro Maßnahme von der Pflegekasse bezuschusst. Ein entsprechender Antrag muß gestellt werden.
- ❖ Eventuell muss in eine andere Wohnung oder ein anderes Haus umgezogen werden. Bei Pflegebedürftigkeit können Sie einen Zuschuss für die Umzugskosten erhalten.

Organisation der häuslichen Pflege

- ❖ Wer versorgt den Haushalt (Essen zubereiten, einkaufen, putzen, waschen).
- ❖ Klären, wer aus dem familiären Bereich bei der Pflege mithelfen und entlasten kann.
- ❖ Bei Gemeinde nachfragen, ob ehrenamtliche Mitarbeiter immer wieder bei der Betreuung aushelfen können.
- ❖ Nach qualifizierten Fachärzten und Fachkliniken umsehen.
- ❖ Prüfen, welche Therapien vor Ort oder in der näheren Umgebung angeboten werden (Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie usw.).
- ❖ Pflegebedürftige Menschen sind sturzgefährdet. Die Wohnung muß auf mögliche Stolperfallen und Sturzgefahren (Teppiche, rutschige oder steile Treppen usw.) überprüft und entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Bei bettflüchtigen Demenzpatienten können Sie auch Niederflurbetten als Sturzprophylaxe einsetzen.
- ❖ Wird Essen auf Rädern oder ein anderer Lieferservice oder gar spezielle Aufbaunahrung benötigt (Aufbaunahrung wird bei Bedarf von Kasse übernommen).
- ❖ Falls Essen auf Rädern in Anspruch genommen wird, zahlt das Sozialamt für Personen mit geringem Einkommen einen Zuschuss.
- ❖ Eventuell einen Pflegekurs besuchen oder vom ambulanten Pflegedienst schulen lassen.
- ❖ Wie kann die Mobilität des zu Pflegenden erhalten werden? Es ist wichtig, soziale Kontakte zu pflegen, um einer Vereinsamung vorzubeugen. Wer begleitet die auf Pflege und Unterstützung angewiesene Person zu Veranstaltungen, Treffen und Ausflügen?
- ❖ Der gesundheitliche Zustand kann sich bei jeder Person plötzlich rapide verschlechtern. Dies kann zur Folge haben, daß die Pflege zu Hause nicht mehr

gewährleistet werden kann und eine Pflege im Heim notwendig wird. Für diesen Fall ist es sinnvoll, unter Umständen bei einem favorisierten Pflegeheim auf der Warteliste zu stehen.

Pflegegrad beantragen

Sie müssen jedoch nicht nur prüfen, ob eine häusliche Pflege möglich ist. Gleichzeitig müssen Sie auch noch einen Pflegegrad beantragen, falls dies noch nicht geschehen ist.

- ❖ Sie sollten ein Pfl egetagebuch führen (falls noch keine Pflegestufe beantragt oder erteilt). Damit können Sie dem MDK bei der Pflegebegutachtung aufzeigen, wie sehr der Pflegebedürftige von Ihrer Hilfe abhängig ist.
- ❖ Pflegegrad beantragen. Es ist am besten, wenn Sie sich professionelle Hilfe für die Beantragung eines Pflegegrades nehmen. Dies kann zum Beispiel über den Sozialdienst des behandelnden Krankenhauses / der Rehaklinik oder eines ambulanten Pflegedienstes sein. Auch Pflegestützpunkte helfen beim Ausfüllen des Antrags auf Pflegeleistungen.
- ❖ Schriftlich mit einem formlosen Schreiben Widerspruch einlegen, falls der Pflegegrad nicht genehmigt wurde. Auch hier sollten Sie wieder unbedingt Hilfe in Anspruch nehmen.
- ❖ Das Ihnen zustehende Pflegegeld können Sie hier berechnen lassen.

Fachliche und entlastende Unterstützung bei der Pflege

Als Pflegeperson sind Sie vielleicht einmal stunden- oder tageweise verhindert. Sie benötigen dann eine Ersatzpflegeperson. Dafür gibt es dann die Verhinderungspflege. Aber auch Kurzzeitbetreuungen in einem Pflegeheim sind möglich. Der Pflegedienst kann für gewisse Pfl egetätigkeiten mit hinzugezogen werden. Aber auch 24 Stunden-Pflegekräfte können bei der Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen helfen.

- ❖ Prüfen Sie, ob durch eine Rehabilitationsmaßnahme eine Verbesserung des jetzigen Zustands des Patienten erreicht werden kann
- ❖ Prüfen, ob eine persönliche Assistenz notwendig ist.
- ❖ Muß der Pflegebedürftige z.B. zum Überbrücken Ihres Urlaubs oder einer Baumaßnahme in einer Kurzzeitbetreuung untergebracht werden, dann muß rechtzeitig eine passende Einrichtung ausgesucht werden.
- ❖ Wenn nötig, vom Pflegedienst Medikamente in Dispensern vorrichten lassen.
- ❖ Soll für die Pflege zu Hause ein ambulanter Pflegedienst hinzugezogen werden. Pflegedienste übernehmen z. B. das Waschen des Patienten, die Zahnhygiene, helfen beim Aufstehen und Zubettgehen, verabreichen von Injektionen.
- ❖ Wer den Pflegedienst in Anspruch nimmt und gleichzeitig Pflegegeld erhält, bekommt die sogenannte Kombileistung.
- ❖ Sie können auch zur Entlastung sogenannte „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ in Anspruch nehmen.
- ❖ Nach qualifizierten Fachärzten und Fachkliniken umsehen, die sich mit der Erkrankung des Pflegebedürftigen auskennen.

- ❖ Prüfen, ob für den Pflegefall/den Pflegebedürftigen eine Tages- oder Nachtpflege benötigt wird. Tagespflegeeinrichtungen haben den Vorteil, dass sie nicht nur betreuen, sondern den Pflegebedürftigen entsprechend seiner Möglichkeiten fördern.
- ❖ Krankenpflege in Anspruch nehmen. Krankenpflege wird von der Krankenkasse bezahlt – unabhängig vom Pflegegrad. (zum Beispiel: An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Zusammenstellen von Medikamenten usw.)
- ❖ Nachbarschaftshilfen, Mobile Hilfsdienste oder Seniorenbetreuungen bieten die unterschiedlichsten Hilfen für pflegebedürftige Menschen an. Erkundigen Sie sich vor Ort.

Hilfsmittel beantragen

Mit den Hilfsmitteln sollen die gehandicapten Personen wieder besser am täglichen Leben teilnehmen können. Außerdem sollen sie die Pflege erleichtern und die Pflegeperson entlasten.

- ❖ Prüfen, welche Hilfsmittel benötigt werden. Dabei hilft Ihnen unter Umständen auch ein Arzt, der Pflegedienst oder die Mitarbeiter einer Sozialstation. Danach müssen Sie die Hilfsmittel beantragen.
- ❖ Wurde das Hilfsmittel abgelehnt, können Sie einen Widerspruch einlegen. Die Mitarbeiter der Pflegekassen kennen den Patienten/Pflegefall meist nicht persönlich. Deshalb müssen Anträge oftmals auf Aktenlage entschieden werden. Da passiert es leicht, daß dringend benötigte Hilfsmittel abgelehnt werden. Ein klärendes Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter hilft unter Umständen schon weiter.
- ❖ Pflegebett beantragen: Jeder Pflegefall ist anders. Aber nicht immer ist ein klassisches Pflegebett notwendig. Manchmal reicht auch ein höhenverstellbares Seniorenbett aus. Zumal es auch sehr praktisch ist.
- ❖ Was wird benötigt, um die Mobilität zu verbessern (Rollstuhl, Rollator, Elektromobil).
- ❖ Muss ein Fahrzeug/PKW behindertengerecht umgebaut werden.
- ❖ Pflegehilfsmittel beantragen. Jedem Patienten mit Pflegestufe stehen monatlich Pflegehilfsmittel zu. Pflegehilfsmittel sind z.B. Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Mundschutz, Einmalschürzen usw.
- ❖ Prüfen ob ein Hausnotruf nötig ist (Kassenleistung – bei Bedarf).

Medikamentenplan und Arztberichte

- ❖ Aktuellen Medikamentenplan vom Hausarzt geben lassen. Wird bei weiteren Einweisungen ins Krankenhaus sowie Arztbesuchen benötigt.
- ❖ Krankenunterlagen am besten als Kopie zu Hause aufbewahren, um bei einer schnellen Einweisung ins Krankenhaus oder bei Facharzt-Terminen diese vorlegen zu können.

Vollmachten und Verfügungen

Das Erstellen von Vollmachten und Verfügungen wird gerne vernachlässigt. Dabei sind diese Dokumente mittlerweile ganz wichtig. Zu den wichtigsten Dokumenten gehören die

Vorsorgevollmacht bzw. Generalvollmacht, die Patientenverfügung und die Betreuungsverfügung.

- ❖ Als pflegender Angehöriger die Vorsorge- und/oder Generalvollmacht immer zu allen Terminen im Krankenhaus, bei Ärzten, Pflegeeinrichtungen usw. mitnehmen, da die Vollmachten von den entsprechenden Stellen eingesehen werden möchten.
- ❖ In der Patientenverfügung wird geregelt, welche medizinischen Maßnahmen eingeleitet werden sollen, wenn man selbst nicht mehr über sich entscheiden kann.
- ❖ Bei der Betreuungsverfügung wird festgelegt, von wem Sie in welchem Umfang und für welche Geschäfte vertreten werden möchten. Damit wird auch vermieden, dass Sie eine gesetzliche Betreuung erhalten, wenn Sie nicht mehr für sich selbst entscheiden können.

Weitere Vollmachten und Verfügungen sind zum Beispiel:

- Gesundheitsvollmacht
- Sorgerechtsverfügung
- Postvollmacht
- Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
- Pflegeverfügung
- Trauerverfügung
- Organverfügung.